

Wittgensteiner Wochenblatt

Organ im Renne-, Lahn-, Dill- und Ederthal.

Das Wochenblatt erscheint jeden Sonnabend und kostet vierteljährlich in der Expedition 60 Rpf. durch die Post bezogen 65 Rpf.; mit illustr. Unterhaltungsblatt in der Expedition 90 Rpf. durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Rpf.

Laasphe, Sonnabend, den 17. April 1880.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 10 Rpf. berechnet. Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Musterung der Militärpflichtigen findet für den Kreis Wittgenstein im laufenden Jahre am 28., 29., 30. April und 1. Mai in der Behausung der Wittwe Karl Mengel in Verleburg statt.

Zur Musterung haben sich alle im Jahre 1860 geborenen Militärpflichtigen, sowie diejenigen aus früheren Jahrgängen, welche noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben, auch solche, welche im vorigen Jahre als tauglich für den Militärdienst anerkannt, aber nicht zur Einstellung gelangt sind, mit Ausnahme der zum einjährig-freiwilligen Militärdienst Berechtigten zu stellen, und zwar sauber gewaschen und in anständiger reiner Kleidung.

Die Termine für die Musterung sind in folgender Reihe festgesetzt, nämlich hinsichtlich der Militärpflichtigen:

- a. aus dem Amte Arfeld auf Mittwoch den 28. April c., Morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr;
- b. aus dem Amte Banse auf denselben Tag Morgens 9 Uhr;
- c. aus dem Amte Erndtebrück auf Donnerstag den 29. April c., Morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr;
- d. aus der Stadt Verleburg und Schloßpolizeibezirk Verleburg auf denselben Tag Morgens 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.
- e. aus dem Amte Berghausen auf Freitag den 30. April c., Morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr;
- f. aus dem Amte Girkhausen auf denselben Tag Morgens 10 Uhr;
- g. aus der Stadt Laasphe auf Samstag den 1. Mai c., Morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

An dem letzten Tage wird auch die Loosung

für die Militärpflichtigen der jüngsten Altersklasse vorgenommen, und zwar gleich nach Beendigung des Musterungsgeschäfts. Es bleibt den Betheiligten überlassen, ihr Loos persönlich zu ziehen. Für die beim Namensaufruf sich nicht Meldenden wird die Ziehung des Looses von einem Civilmitgliede der Ersatz-Commission besorgt.

Reklamationen wegen bürgerlicher Verhältnisse sind so zeitig bei der Ortsbehörde anzubringen, daß die desfalls erforderliche Erörterung mindestens 10 Tage vor dem Termine zu ermöglichen bleibt. Bereits aufgenommene Reklamationen aus den früheren Jahren sind gleichzeitig zu erneuern.

Wenn es behufs Begründung von Reklamationen auf die Arbeitsfähigkeit der Eltern oder von Brüdern, welche 16 Jahre und darüber alt sind, ankommt, so müssen die betreffenden Personen im Musterungstermine mit zur Stelle sein. In Behinderungsfällen bleibt ein darüber sich aussprechendes glaubhaftes Attest vorzulegen. Körperliche Gebrechen Militärpflichtiger, deren Vorhandensein nicht offenbar zu Tage treten, als Harthörigkeit, Schwachsinu u., sind durch Atteste von Geistlichen und Lehrern, oder durch protokollarische Vernehmung glaubhafter Zeugen, wo möglich gleichzeitiger Militärpflichtiger zu erweisen. Wer an Epilepsie (Fallsucht) zu leiden behauptet, hat zum Zwecke diesfälliger Erhärtung auf seine Kosten drei glaubhafte Zeugen im Musterungstermine vorzuführen.

Uebrigens wird noch auf folgende Bestimmungen aufmerksam gemacht:

Reklamationen, welche der Ersatz-Commission nicht vorgelegt haben, werden von der Ober-

Ersatz-Commission resp. bei der Aushebung un- nachsichtlich zurückgewiesen, es sei denn, daß die Begründung derselben auf erst nachträglich eingetretenen Umständen basiert. Militärpflichtige, welche sich ohne genügenden Entschuldigungsgrund zur Musterung nicht stellen, oder bei Aufrufung ihrer Namen im Musterungsorte nicht anwesend sind, haben nach § 24 pos. 7 der Ersatz-Ordnung, sofern sie nicht zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen zu gewärtigen. Außerdem können ihm die Vortheile der Loosung entzogen werden. Ist die Versäumnis in böswilliger Absicht oder wiederholt erfolgt, so können sie als unsichere Heerespflichtige behandelt werden.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich schon gestellt haben, müssen den Loosungs- und Bestimmungsschein zum Termine mitbringen und solchen zur Ergänzung abgeben.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert ist, hat darüber ein ärztliches Attest einzureichen. Dasselbe ist durch die Ortsbehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist. Jeder Militärpflichtige der jüngsten Altersklasse darf sich im Musterungstermine freiwillig zum Dienstantritt melden.

Die Entscheidung über Anträge wegen Zurückstellung der Reservisten, Landwehrmänner und Ersatzreservisten 1. Classe wird an den für das Musterungsgeschäft bestimmten vorbezeichneten Tagen, und zwar jedesmal nach Beendigung der Musterung der Heerespflichtigen aus den betreffenden Bezirken stattfinden. Gemäß § 8 des zweiten Theils der deutschen Wehrordnung

Der Pfarrer und der Zigeuner.

(Schluß.)

Theophilus, obwohl hart angegriffen von den Mühen des Weges, befaß sich nicht lange. Er trocknete rasch das regennasse Angesicht mit dem Schweistuche, legte die Bibel auf den rohgezimmerten Tisch und befaß dem Zigeuner Wasser herbeizuholen. Dann sprach er, wie üblich, das Gebet des Herrn, und taufte das kläglich weinende Kind im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Und — wunderbar — so wie der Säugling die heilige Weihe empfangen, wimmerte er nicht mehr, sondern ward stiller und stiller, und über sein Antlitz zog es hin wie ein seliges Lächeln. Es war ein Engel geworden.

Der arme Vater küßte dem Greise dankbar die Hände. Darauf sprach er zu seinem schluchzenden Weibe: „Weib, nun wein' nicht mehr! Klein Kind ist getauft, klein Kind ist im Himmel.“ Und sie breiteten ein Tuch über den Leichnam, trockneten die Augen und zündeten auf dem Lehmofen ein mächtiges Feuer an, ihren Gast zu erwärmen und seinen triefenden Mantel zu trocknen. Theophilus ließ sich auf eine Moosbank nahe der Flamme nieder, die mit wohlthätiger Wärme seine fast erstarrten Glieder wieder aufbaute. Nicht lange wahrte es, so beschlich schon der Schlaf seine müden Augenlider; sein Haupt neigte sich auf die Brust, und unter

dem herzerquickenden Gedanken ein gutes Werk gethan zu haben, vergingen ihm die Sinne.

Am andern Morgen führte der Zigeuner den guten Pfarrer wohlbehalten nach seiner Wohnung zurück. An der Thüre warf er sich noch einmal vor dem Greise nieder, lauterwälschte eine Menge Dankesworte hervor, küßte ihm Hände und Füße und rief: „Brav, blauer Mann Gottes! Kordo's Leib und Seele, Kordo's Leben ist Dein! O Kordo vielleicht kann machen gut.“ Darauf sprang er rasch auf und war in wenigen Minuten den Blicken des Pfarrers entschwunden. Theophilus aber erzählte eine Viertelstunde hernach der in Gott vergnügten Margarethe bei einer Schale erquicklichen Kaffees von der Frömmigkeit des Zigeuners, der, obgleich selbst noch ein Heide, doch für die Seele seines Kindes ächt christlich gesorgt hatte.

Einige Jahre waren seit diesem Abende vergangen. Theophilus gedachte nur noch selten des Zigeuners, als dem Pfarrer ein reicher Vetter in Laasphe starb, der ihm mildthätig fünfhundert Thaler vermachte. An einem heitern Frühlingstage machte der Greis in aller Frühe sich selbst auf den Weg nach Laasphe, welches zwei Stunden von seinem Dorfe entfernt war, um die kleine Erbschaft in Person zu erheben. Schnell war dieses angenehme Geschäft abgethan. Theophilus wanderte in der vierten Stunde des Nachmittags, seinen Schatz in harten Thalern in einer Geldbörse um den Leib tragend, schon wieder nach Hause. Sein Herz war voll

der dankbarsten Empfindungen gegen den Geber alles Guten, der ihm noch am Spätabend seines Lebens eine so große Freude bereitet hatte. Aber nicht um dem eignen Leichnam im Alter gütlich zu thun, erfreute er sich des Mammons. Nein, seine Gefühle waren edlerer Natur; denn er gedachte der Wittwen und Waisen seines Kirchspiels, der armen Kinder, die kaum ihre Blöße zu decken vermochten, der Schwachen und Kranken, denen er jetzt zu helfen im Stande war. So wandelte er laßam fürbaß, schon im Geiste die Pläne des Wohlthuns verarbeitend, bald mit sich selbst rührend, bald heiter zum blauen Abendhimmel blickend, bald sein Auge an dem freundlichen Lichterspiel ergötzend, das die Abendsonne mit den grünen Waldbzweigen trieb.

Da gestellte sich, eine halbe Stunde von Saßmannshausen, wo ihn sein Weg vorüber führte, ein alter Bekannter zu ihm, der in dem Dörfchen Rückershausen wohnte, welches auch zum Kirchspiel des Pfarrers gehörte. Dieser Mann hieß Maufekopf und war noch vor mehreren Jahren ein wohlhabender Müller gewesen, hatte sich aber seit einiger Zeit dem Spiel und der Böllerei so arg ergeben, daß er dadurch beinahe zum Bettler herabgesunken war. Er grüßte Theophilus gar ehrerbietig und bat ihn um die Erlaubnis, mit ihm eines Weges wandeln zu dürfen. Der Pfarrer, dessen frommes Herz heute so überaus fröhlich schlug, dachte an kein Mißtrauen. Er gewährte dem Müller gern seine Bitte. So gingen sie friedlich plaudernd zu-

Control-Ordnung) haben jene Mannschaften ihre desfalligen Gesuche bei der Ortsbehörde anzubringen, welche dieselben prüft und darüber eine an mich einzureichende Nachweisung, aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögens-Verhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sein müssen, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann, auszufertigen hat.

Den Antragstellern ist es anheimgestellt, bei Prüfung ihres Gesuches persönlich zugegen zu sein; die Vorsteher der Gemeinden, aus denen qu. Gesuche vorliegen, dürfen als beratende Organe im Termine nicht fehlen.

Berleburg, den 8. März 1880.

Der Landrath
v. Schrötter.

Veranlaßt durch die in letzter Zeit zahlreich eingetretenen Waldbrände bringe ich hierdurch die bezüglichlichen Bestimmungen der Forstpolizei-Verordnung vom 26. October 1866 zur strengsten Beachtung bei der gegenwärtigen Trockenheit mit dem Bemerken in Erinnerung, daß Zuwiderhandlungen mit Geldbuße bis zu 30 Mk. oder Haft bestraft werden.

Der Landrath
v. Schrötter.

§ 7. Feuer darf in einem Walde nur mit Erlaubniß des Waldeigenthümers oder Forstbeamten und unter Beachtung der von diesen zu ertheilenden Anweisung angezündet und ein erlaubt Weise angezündetes Feuer nicht eher verlassen werden, als bis dasselbe völlig gelöscht worden ist.

§ 11. Tabakrauchen in Nadelholzbeständen, außer auf den öffentlichen Fahrwegen, ist für die Zeit vom 1. März bis 1. November verboten, es sei denn, daß aus einer Pseife mit geschlossenem Deckel geraucht wird.

Das Wegwerfen glühender oder brennender Gegenstände im Walde wird bestraft.

§ 12. Wer den Brand eines Waldes oder Torfmoors bemerkt, hat dem Eigenthümer des Waldes oder Torfmoors, dessen Beamten oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

§ 13. Bei Waldbränden finden die Bestimmungen der Feuer-Polizei-Ordnung vom 30. November 1841 (Extrablatt zum ersten Stück

sammen durch den Wald, und der Greis gab dem lockeren Gesellen gar manche gute Lehre und ermahnte ihn, sich zu bessern, und sprach zu ihm von der Freude der Engel über einen Sünder, der Buße thut. Und als derselbe sich ganz zerfnirscht vor Reue wies, und eine Menge Thränen an der rothen Nase herunterlaufen ließ, da bot ihm der edle Greis sogar eine kleine Summe Geldes an, damit er eine neue Handthierung beginnen und sich künftig als ein ehrlicher Mann ernähren könne. Während dieses Gespräches waren sie immer tiefer in den Wald hineingeschritten bis zu einer einsamen Stelle, wo die Tannen damals recht dicht und schauerlich standen. Da ergriff der ehemalige Müller, dem der Schalk im Herzen wohnte, unvermuthet den frommen Mann beim Kragen, warf ihn auf die Erde, riß ihm die Perücke von Kopf und raufte ihm die ehrwürdigen weißen Locken; die nur spärlich sein Haupt umkränzten. Dann kniete er ihm auf die Brust, stieß ihn hin und her und sprach höhniisch: „Heraus mit Deinem Gelde, alter Narr! Ich kann es besser gebrauchen als Du, den bald die Würmer verspeisen werden.“ Darauf nahm er ihm die Geldbörse mit Gewalt und erhob dann die verbrecherische Faust, um mit einem derben Eichenknüttel dem frommen Manne den Rest zu geben, der in seiner kläglichen Todesnoth vor Schreck die Sprache verloren hatte und seine Seele nur ächzend dem Herrn befehlen konnte. Da knallte es auf einmal laut im nahen Dickicht, wie Büchsenchuß.

des Amtsblatts pro 1842) Anwendung, insbesondere die §§ 76 und 79, welche lauten:

§ 76. Alle oder doch aus jedem Hause die Mehrzahl der arbeitsfähigen Eingekessenen der Gemeinde, in welcher das Feuer ausbricht, sind verpflichtet, zur Hülfsleistung herbeizueilen und die Feuer-Eimer der Hausbesitzer mitzubringen; Kinder unter 14 Jahren und Gebrechliche sind von der Brandstätte entfernt zu halten.

§ 79. Bis zu einer Entfernung von $\frac{1}{2}$ Meile muß auch aus den benachbarten Gemeinden aus jedem Hause wenigstens einer der dazu aufgeforderten arbeitsfähigen Eingekessenen zur Hülfe herbeieilen. Bei einer Entfernung von $\frac{1}{2}$ bis 2 Meilen genügt die Uebersendung der Fahrspitze nebst den dazu gehörigen Bedienungsmannschaften und Feueremern.

Anstatt der in vorstehenden §§ genannten Feuerlösch-Geräthschaften sind bei Waldbränden Aexte, Spaten oder Hacken mitzubringen.

Der Herr Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat mittelst Erlasses vom 26. Februar d. J. genehmigt, daß die aus der allgemeinen Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse des hiesigen Regierungsbezirks zu gewährende Pension auch für das Rechnungsjahr 1880/81 mit einem Zuschuß von 29 Mark d. h. mit jährlich

„Zweihundert Mark“

gezahlt werde, jedoch unter dem Vorbehalte, daß den Pensions-Empfängern hierdurch ein Anspruch auf die Gewährung eines gleichen Zuschusses für die Zukunft nicht erwächst, was hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Arnsberg, den 23. März 1880.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Politische Rundschau.

Fürst Bismarcks Entlassungsgesuch stand in Deutschland sowohl wie im Auslande im Vordergrund des Tagesinteresses. Wie zu erwarten, wurde dasselbe vom Kaiser nicht angenommen, sondern durch eine Kabinettsordre erwiedert, welche es dem Reichskanzler überließ, bei dem Kaiser und demnächst beim Bundesrath diejenigen Anträge zu stellen, welche die verfassungsmäßige Lösung des durch den Bundesrathsbeschluß vom

Der böse Müller stürzte mit blutender Stirn auf den Waldrasen hin und besudelte, wie ein schweißender Eber, die grüne Erde. Hervor aus dem Busche aber sprang der Zigeuner Kordo und half dem geretteten Kreise rasch auf die Füße und geberdete sich fast wie närrisch vor übermäßiger Freude und schrie einmal über das andere: „O, blanker Mann Gottes! Dich schon viel Zeit hab' gehen sehen mit bösem Bub! Bösen Bub kennen, er Dich tödten wollen, Kordo Dich gerettet, Kordo dankbar sein. Du einst mein klein Kind zum Engel gemacht. O, blanker Pfarr! Du noch lebendig!“ Und wieder küßte er dem Alten, wie einst in jener Nacht, wo er sein Kind getauft, Hände und Füße und begleitete den erschrockenen Greis bis an sein Haus und war, wie der Alte ihn dankend hereinrühnigen wollte, mit einigen raschen Sprüngen, seinen Augen entschwunden.

Der verwundete Müller ward noch denselben Abend im Walde gefunden, nach seinem Dorfe gebracht und glücklich wieder geheilt, aber bloß um das Sprichwort: „Wer da hängen soll, ertrinkt nicht“, einst wahr zu machen. Theophilus aber lebte noch viele Jahre in gewohnter Frömmigkeit als ein treuer Gärtner im Weinberge des Herrn und hatte noch als neunzigjähriger Greis die hohe Freude, den Zigeuner Kordo und sein Weib, nachdem er sie mehrere Jahre im wahren Glauben unterrichtet, in den heiligen Bund der Christen aufzunehmen.

3. d. veranlaßten Konflikts der Pflichten herbeizuführen geeignet seien. Bisher hat Fürst Bismarck die bezüglichlichen Anträge beim Bundesrath noch nicht gestellt, dagegen hat letzterer am 12. d. auf den Antrag Bayerns eine neue Lösung des Gesekentwurfes über die Reichsstempelabgaben vorgenommen und den am 3. verworfenen Antrag Preußens auf Besteuerung der Postscheine und Postanweisungen angenommen. Der württembergische Bevollmächtigte betonte gleichzeitig die Nothwendigkeit, die Geschäftsordnung des Bundesraths in der Weise zu ändern, daß Vorgänge wie der in der Sitzung vom 3. in Zukunft vermieden werden dürften.

Der deutsch-österreichische Handelsvertrag ist bis zum 30. Juni 1881 verlängert worden. Bis dahin glaubt man auf beiden Seiten die nöthigen Erfahrungen gemacht zu haben, um Veränderungen in dem eigenen Tarife vornehmen zu können und eine Basis für den definitiven Vertrag zu gewinnen.

Der deutsche Reichstag beschäftigte sich in der vergangenen Woche mit verschiedenartigen Gegenständen. Er lehnte den Antrag Stephan-Richert betreffs Herbeiführung einer einheitlichen deutschen Rechtschreibung mit geringer Majorität ab und verwies sowohl den Gesekentwurf zur Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen wie den Entwurf eines Wuchergesetzes an eine Kommission. Am 9. und 10. berieth er sodann die Militärgesekvorlage in 2. Lesung. Ueberraschend groß war die Stimmenmehrheit, mit welcher einerseits die entscheidenden Paragraphen der Vorlage angenommen, andererseits die abweichenden Anträge abgelehnt wurden: die Paragraphen 1 und 2 wurden mit 186 gegen 96 Stimmen angenommen, dagegen der Antrag Stauffenberg auf Gültigkeit des Gesekes für 3 Jahre mit 180 gegen 104 Stimmen. Richters Anträge auf jährliche Feststellung der Friedenspräsenzstärke nach Ablauf des gegenwärtigen Septennats und auf Einführung der zweijährigen Dienstzeit mit einer ähnlichen Majorität abgelehnt, ein Antrag des Centrums auf gänzliche Befreiung der Geistlichen vom Militärdienst mit allen Stimmen gegen die des Centrums verworfen, der Antrag Richters aber, abweichend vom Kommissionsvorschlag auch die Befreiung der Geistlichen von der Ersatzreserve-Übungspflicht nicht zuzulassen, gegen die Stimmen des Centrums und des größten Theils der Deutschkonservativen angenommen. Graf Moltke und der Kultusminister von Puttkamer stimmten ebenfalls für den letztgenannten Antrag.

Der Antrag Büchler auf Herbeiführung einer allgemeinen Abrüstung, der vom Reichstag fast einstimmig abgelehnt wurde, hatte noch ein interessantes Nachspiel. Der genannte Abgeordnete hatte nämlich seinen Antrag vorher dem Reichskanzler mitgetheilt und veröffentlichte nachträglich die Antwort, die er darauf erhalten. Fürst Bismarck erklärt darin, er sei leider durch die praktischen und dringlichen Geschäfte der Gegenwart so in Anspruch genommen, daß er sich mit der Möglichkeit einer Zukunft nicht befassen könne, die, wie er fürchte, sie Beide nicht erleben würden. Erst nachdem es Herrn von Büchler gelungen sein werde, unsere Nachbarn für seine Pläne zu gewinnen, könnte er oder ein anderer deutscher Kanzler für unser stets defensives Vaterland die Verantwortlichkeit für analoge Anregungen übernehmen. Aber auch dann fürchte er, daß die gegenseitige Kontrolle über den Rüstungszustand der Nachbarn schwierig und unsicher bleiben und daß ein Forum, welches sie wirksam handhaben könnte, schwer zu beschaffen sein werde.

In dem preußischen Kultusministerium haben ein paar Veränderungen stattgefunden, welche nur zu deutlich den retrograden Charakter der gegenwärtigen Unterrichtsverwaltung bekunden: von der bisher durch den Geheimrath Greiff geleiteten Gesamt-Abtheilung für das Unterrichtswesen ist nämlich eine besondere Abtheilung für die Schnlehrerseminare und das Volksschulwesen abgezweigt und dem als Anhänger der sog. Hopsredigerpartei be-

kannten Geheimrath de la Croix unterstellt, ferner das Dezernat über die Kreis- und Lokalschulinspektionen von dem Geheimrath Raffel auf den Geheimrath von Zastrow übertragen worden.

In Oesterreich ist die Ministerkrisis theilweise erledigt: der Präsident des ungarischen Unterhauses Szlavy wurde nämlich zum Reichsfinanzminister, Baron Hofmann, der bisherige Reichsfinanzminister, zum Generalintendanten der Wiener Hoftheater ernannt. Das eigentliche Ereigniß der Woche war indeß der glänzende Erfolg, den der österreichische Finanzminister in Folge des öffentlichen Konkurrenz Ausschreibens für die neue Goldrentenanleihe erzielt hat.

Aus Rußland kommt die bedeutsame Nachricht, daß Fürst Gortschakoff bedenklich erkrankt ist. Sein Zustand ist derart, daß der Kaiser die im Auslande befindlichen Söhne des Kranken telegraphisch hat auffordern lassen, sich zu ihrem Vater zu begeben.

Der Sieg der Liberalen bei den englischen Parlamentswahlen ist von Tag zu Tag glänzender geworden. Es wird immer wahrscheinlicher, daß Gladstone das Haupt oder wenigstens ein Mitglied des neuen Kabinetts wird. Die Königin Victoria hat beschlossen, ihren Aufenthalt in Deutschland abzukürzen, um die erforderliche Kabinettsveränderung unmittelbar nach der Beendigung der Wahlen ins Werk setzen zu können.

In Frankreich hat sich der Widerstand der Alerikalen gegen die Märzdekrete in letzter Zeit noch verstärkt: nicht bloß verschiedene Bischöfe, sondern auch der Papst selbst hat einen Protest gegen dieselben erhoben und es hat sich eine Reihe von Laienvereinen gebildet, um die Ausführung der Dekrete zu hindern. Die französische Regierung ist indeß, wie der Unterrichtsminister Ferry bei dem vom Generalrathe der Bogesen ihm gegebenen Festmahle versicherte, fest entschlossen, die Geseze auszuführen und allen Widerstand zu unterdrücken. Bemerkenswerth ist, daß sich von den Generalrathen nur 13 gegen die Märzdekrete ausgesprochen haben.

Verschiedenes.

* Paasphe, den 14. April. Gestern Vormittag gegen 11 Uhr kamen zwei Handwerksburschen in das Haus des unter Niederlaasphe gegenüber der Amalienhütte wohnenden Theodor Kroh und verlangten in brutalster Weise Brod, Fleisch und Wurst oder 10 Sgr. Geld. Als ihnen dies verweigert wurde, nahm einer der beiden Strolche eine Wagenrunge und schlug damit dem Kroh derart über den Kopf, daß derselbe wie todt zusammensank und sofort ganz mit Blut bedeckt war. Glücklicherweise war dieses von der Amalienhütte aus bemerkt worden, von wo die Strolche, die sich auf die Flucht machten, verfolgt und in Niederlaasphe eingeholt wurden. Sie benahmen sich äußerst frech, wurden gut bewacht, dem Ortsvorsteher übergeben und alsdann durch den Gensdarmen nach Banke ins Polizeigefängniß gebracht, wo sie aber des Nachts durch gewaltthames Zerbrechen der Eisenstäbe durch das Fenster entkamen. Hoffen wir, daß es gelingen wird diese gefährlichen Menschen bald wieder einzufangen. — Räm doch endlich ein Jeder zu der Ueberzeugung, daß mit der Gabe die er einem Handwerksburschen reicht, er Arbeitschen und Stromerthum unterstützt.

— Raffel, 6. April. (Öffnung eines alten Grabgewölbes.) Die „Hess. Morg.-Ztg.“ berichtet: Vor mehr denn 500 Jahren wüthete der Kasseler Chronik zufolge die Pest in Kassels Mauern, und es fielen derselben der Landgraf Johann nebst dessen Gemahlin Adelheid, der Landgraf Otto, ein Bruder des Vorigen, die Gemahlin des Königs Kasimir von Polen, eine Tochter Landgraf Heinrichs II. und eine nicht näher bezeichnete Anzahl Bürger zum Opfer. Alle diese Personen wurden in der unter der Kirche des damaligen Annaberger Klosters be-

findlichen Gruft beigesetzt und letztere darauf, um den Widausbruch der Pest zu verhüten, fest vermauert, auch, wie die Chronik besagt, mit einer Kupferplatte verschlossen. Da man gegenwärtig mit dem Abbruch des bis vor kurzem dem hess. Train-Bataillon Nr. 11 als Kaserne dienenden Annaberger Klosters und mit dem Auffuchen des mehrerwähnten Grabgewölbes, dessen Lage sich nicht mehr mit obsoletter Sicherheit bestimmen läßt, beschäftigt ist, so hat man in Erwägung gezogen, ob bei einem hermetischen Abschluß der fraglichen Gruft nach einem so langen Zeitraum sich der Seuchestoff noch ansteckungsfähig erhalten könne, und dem Vernehmen nach wird sich eine Kommission von Fachleuten bezw. Gelehrten auf Antrag der zuständigen Aufsichtsbehörde in der Kürze mit dieser Frage befassen. Jedenfalls wird eine Öffnung des Gewölbes nur dann stattfinden, wenn sich das Gutachten der betreffenden Kommission dafür ausspricht.

— Ein Wallfisch, 65 Fuß lang, der kürzlich auf der Höhe von Cap Code, Mass. harpuniert wurde, ist jetzt im East River nahe dem Fulton Market, zur Ansicht ausgestellt. Der Umfang des Fisches an seiner stärksten Stelle war über 60 Fuß, und beim Ausnehmen fanden sich in seinem Magen 10 Faß Häringe vor.

— Ostheim (bei Hanau, 9. April. Schon seit vielen Jahren setzte die Ostheimer Gemeinde der Verkoppelung ihrer Gemarkung namentlich durch Petitionen an allerhöchsten Ort hartnäckigen Widerstand entgegen. Als es nun dennoch am 31. März d. J. zu den Vermessungsarbeiten kommen sollte, wurde der betreffende Commission thätlicher Widerstand geleistet. Heute erschien abermals an den Grenzen der Gemarkung eine Commission, von 4 Gensdarmen begleitet, um unter deren Schutz die nöthigen Anstalten zur Verkoppelung zu treffen. Doch es sollte dazu nicht kommen; buchstäblich das ganze Dorf, Groß und Klein, hatte sich als Hüter seines Feldes aufgestellt, mit dem mehr als spartanischen Heldensinne, lieber zu sterben, als die Verkoppelungs-Commission einen Fuß seines Landes betreten zu lassen. Alle Vorstellungen seitens der Commission wollten nichts fruchten und da von höherer Stelle ein feindliches Vorgehen der Gensdarmen nicht geboten war, mußte die Commission unverrichteter Sache das Feld räumen. — Die Sache harret nunmehr ihrer gewiß interessanten Entscheidung.

— Weitra. (Der Sarg im Wasser.) Unter Anwesenheit einer sehr zahlreichen Volksmenge sollte vor einigen Tagen das Begräbniß des Gastwirths Scheidl aus Alt-Weitra stattfinden. Die dem Leichenbegängniß Folgenden erlebten aber ein Alle tief erschütterndes Ereigniß. Als der Leichenzug auf den Nothsteg kam, der wegen Reparatur der über die Leinsitz führenden Brücke errichtet ist, brach in dem Augenblicke, als die sechs Träger mit dem Sarge gerade in der Mitte sich befanden, der Steg unter der Last der vielen Menschen zusammen und sie fielen sammt der Bahre mit dem Todten in die glücklicherweise dort nicht sehr tiefe Leinsitz. Der Sarg sprang durch den Sturz auf und fiel der Todte aus demselben in das Wasser. Die Fluthen trugen den Leichnam, den Sarg und den Deckel mit sich fort. Eine unbeschreibliche Scene des Entsetzens und der Verwirrung folgte. Fünfzehn vom Stege gestürzte Personen rangen in dem unter der Brücke gegen vier Schuh tiefen Wasser nach Hilfe, Andere stürzten sich in den Bach, um die Lebenden zu retten und den Leichnam, Sarg und Deckel aufzufangen. Das ziemlich schnell fließende Wasser trug den Todten schnell abwärts, bis er plötzlich unterging und so den Augen der an beiden Ufern nacheilenden Leute entwand. Nach langem Suchen mit Rähnen und Stangen konnte die Leiche erst mühevoll unter einem dichten Gestrüppe am Bachrande hervorgeholt werden. Auch der Sarg und der

Sargdeckel wurden endlich wieder aufgefischt. Der Todte wurde nun in den Sarg gelegt und fand endlich im Schoße der Mutter Erde seine irdische Ruhe.

— Neuß, 7. April. Ein neuer Industriezweig wird sich hier in Kurzem eröffnen. Zwei Unternehmer, die Kaufleute Jean Koppes und Heinrich Janssen, werden hier zwei Margarinbutterfabriken ins Leben rufen. Die dazu erforderlichen regelmäßigen Milchlieferungen werden hiesige und auswärtige Oconomen besorgen. Das Gemisch von Stearin und Palmitin, welches Margarin genannt wird und schon an und für sich der natürlichen Butter täuschend ähnlich sieht, wird durch Maschinetrieb mit Milch verarbeitet und die sogenannte Margarinbutter liefern. Der Kaufmann Janssen hat bereits ein großes Gebäude an der Grefelder Chaussee erbaut, das mit geeigneten Kellerräumen versehen ist, welche die künstliche Butter aufnehmen werden. Es werden für den fabrikmäßigen Betrieb nach holländischem Muster Dampfmaschinen in Thätigkeit kommen und wird die eine Butterfabrik hier schon nächstens eröffnet werden.

— Zastrow. Am 20. v. M. ging der Schmiedemeister J. Holznagel aus Pegewo nach dem nahen Walde, um dort einige Kiefern auszuroden. Bald war ein knorriger vielästiger Stamm gefunden, an welchem Holznagel die Wurzeln freizulegen begann. Kurze Zeit darauf erschien sein 19jähriger Sohn, um dem Vater bei der Arbeit Hilfe zu leisten. Die Wurzeln des Stammes waren bereits freigelegt, der alte Mann untergrub sie indeß mittelst eines Spatens noch mehr und der Sohn hieb mit der Art munter darauf los. In diesem Augenblicke fuhr ein heftiger Windstoß durch die Aeste des Baumes, er wankte, fiel und schlug den Sohn zu Boden. Die Lage des Unglücklichen unter dem Baume war eine mehr fignende, ein Ast hatte den Kopf auf die Brust gedrückt, ein anderer hatte den Unterleib gefaßt. Der junge Mann schrie kläglich: „Vater, Vater, hilf mir!“ Es gelang dem alten Mann auch, wenigstens den auf den Kopf drückenden Ast zu entfernen, den Druck des zweiten Astes bemühte er sich durch Untergraben des Sohnes abzuschwächen; denn den Baum allein zu heben, war der alte Mann nicht im Stande. Durch das Untergraben senkte sich indeß mit dem Sohne auch der Baum immer tiefer und erdrückte so den Bejammernswürthen vollständig.

— Aus Baiern. Eine schöne Sitte ist in dem kleinen Städtchen Hohenberg in Baiern eingeführt, die wir als Unterstützung einer kürzlich erlassenen Verfügungsmaßnahme, durch welche das Bestanden der Kommunitationswege mit Obstbäumen angeordnet wird, hier mittheilen wollen. In Hohenberg besteht nämlich die Sitte, daß jedes Kind bei seiner Konfirmation und dem Abgange aus der Schule auf sonst wenig benutztem Gemeindegrund einen Obstbaum pflanzt, welcher während seiner ganzen Lebensdauer sein Eigenthum bleibt. Wer Gelegenheit hatte, zu beobachten, wie sorgfältig die jungen Leute ihre ihnen liebgewonnenen Bäumchen pflegen, der wird zu der Ueberzeugung gelangen, daß hierdurch nicht nur bei der Jugend die Liebe zur Obstbaumzucht geweckt, sondern auch dem muthwilligen Beschädigen der Bäume vorgebeugt wird.

— Gegen Nasenbluten ist eine heftig Bewegung der Kinnlade wie beim Kaue eines der sichersten Mittel. Kindern giebt man einen kleinen Papierpropfen in den Mund und läßt sie heftig daran kauen. Erwachsene brauchen das Papier nicht, denn es ist die Bewegung der Kinnlade, die das Bluten stillt. Dieses einfache Mittel soll selbst in heftigen Fällen erfolgreich sein.

Reber die Behandlung der Obstbäume.

In Folge der feuchten und warmen Witterung in der ersten Hälfte vorjährigen Herbstes fand der Zahrestrieb der Bäume spät und meist erst durch den Eintritt starker Fröste seinen Abschluß.

Dadurch und durch die folgende strenge und anhaltende Kälte sind manche Obstbäume, besonders solche mit Sorten, welche in unserer Gegend nicht taugen, ganz vernichtet und viele beschädigt worden. Sollen die beschädigten Obstbäume sich rasch erholen und später nicht an Rinden- oder Holzfäule, Brand, Krebs zc. zu Grunde gehen, so ist gerade jetzt eine sachmäßige Behandlung derselben geboten und erlaubt man sich für diese Behandlung im Folgenden eine kurze Anleitung zu geben:

Sind nur die Zweige, also die im vorigen Jahre gewachsenen Verlängerungen der Aeste beschädigt, so schneide man, wenn sich die Beschädigung auf die oberen Theile beschränkt, die Zweige bis auf ein gesundes Auge zurück, hat aber der Frost den ganzen Zweig vernichtet, so muß bis auf ein gesundes Auge des alten Holzes geschnitten, und die Schnittfläche mit Baumwachs verstrichen werden. Sind ganze Aeste erfroren, so nehme man sie dicht am Asting weg, schneide die Wunde glatt und verstreiche sie. Das Ver-

streichen kann mit Baumwachs oder mit einem Gemisch aus Lehm, Asche und Rindsungee erfolgen. — Bei Frostplassen am Stamm, die man leicht an der rötlichen, fleckigen und überhaupt abgestorbenen Rinde erkennt, ist die abgestorbene Rinde mit scharfem Messer vorsichtig und so wegzunehmen, daß entrindete Stelle nur von gesunder Rinde begrenzt wird und die Stelle sammt den Schnittkanten der gesunden Rinde zu verstreichen. Das Verwachsen oder besser die Ueberwallung der Wundfläche erfolgt von den Rändern der gesunden Rinde aus und aus dem gesund gebliebenen Saftholz (Splint) meist noch im Laufe des Sommers oder doch in wenigen Jahren vollkommen. — Bei Frostrissen am Stamm oder an den Aesten sind die Wundränder ihrer ganzen Länge nach glatt zu schneiden und so zu verstreichen, daß auch die Risse geschlossen sind. Die Frostrisse werden, so behandelt, in kurzer Zeit von außen überwachsen und dem Wachs- thum des Baumes selbst dann Eintrag nicht thun, wenn sie sich bis ins Holz erstrecken. Ist der

Baum überhaupt durch Frost beschädigt, was man daran erkennt, daß die Farbe der Bast- und Lambiumschicht nicht mehr weiß, sondern mehr rötlich-gelb erscheint, so sind Einschnitte am Platz, welche man der Länge des Stammes und der Aeste nach an verschiedenen Stellen in die Rinde und zwar bis zum Saftholz macht. Auch können Rindenstreifen in der Stärke eines Messerrückens aus Stamm und Aesten mit scharfem Messer gelöst werden, es sind aber dann die Stellen aus denen die Rindenstreifen genommen, mit Baumwachs zu verstreichen. Wenn die Bast- und Lambiumschicht durch den Frost nicht vollständig vernichtet ist, regen diese Einschnitte und Rindenverwundungen die Bäume zu neuer Lebens- thätigkeit an und tragen zur schnelleren Verheilung der Frostschäden viel bei.

Personal-Chronik.

Der Lehrer Hermann Neuschäfer aus Netphen ist zum 2. Lehrer an der evangel. Stadtschule zu Laasphe definitiv ernannt worden.

Öffentliche Versteigerung.

Montag den 19. April d. J., Vormittags 9 Uhr, werde ich bei dem Schneider Georg Bode zu Banse

ein Rind, circa 10 Centner Stroh, eine Hausuhr, eine Taschenuhr und zwei große Kisten gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Laasphe, den 12. April 1880.

Jobbe, Gerichtsvollzieher.

Der Friedrich Langenbach in Theten ist Willens sein Wohnhaus und anstoßende Ländereien und Wiesen auf der Lache in einzelnen Parzellen oder auch im Ganzen am 22. d. M., Nachmittags 5 Uhr, an Ort und Stelle meistbietend zu verpachten. Die Wiese ist zu Bleichplätzen sehr geeignet.

Im Auftrage:
F. Feuring.

Weiß- u. Wasserkalk in frischer Qualität zu haben bei Aug. Fischer, Laasphe.

Geburtsanzeige.

(Statt jeder besonderen Mittheilung.)

Heute morgens 3 Uhr wurde meine liebe Frau Auguste, geb. Steinseifer, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Laasphe, den 14 April 1880.

H. Greiner, Rektor.

Die rohe brutale Behandlung meines Mannes, des Schuhmachers Wilhelm Stremmel, hat mich zu meiner Entfernung von ihm veranlaßt, trotzdem bin ich doch noch versorgt und habe gar nicht nöthig zu borgen.

Chefrau Wilhelm Stremmel geb. Christiane Müller.

Empfehle eine schöne Auswahl aller Sorten **Fußmatten** als Schilf-, Rohr-, Seegraas-, Hanf- und Cocosmatten zu sehr billigen Preisen; ebenso bringe mein Lager in allen Sorten Bürsten, Besen Pinsel zc. in empfehlende Erinnerung.

Laasphe.

Werner Schäfer.

100 Duzend seidene Handschuhe und seidene Herren-Schlipse, eine große Quantität Eisgarntücher und baumwollene Strümpfe, 40 Duzend weiß leinene und bunte Taschentücher zc. zc. verkauft zu Spottpreisen

Samuel Bettelheiser.

Neue sehr beliebte Salonstücke.

Zu diesen herabgesetzten, billigen Preisen in tadellosen neuen Exemplaren zu beziehen nur durch

H. Alexander's Musikalienhandlung, Br. Stargardt.
(Klavier zu 2 Händen.)

1. Morley, Amors Rüsse	statt Mk. 1,50	für Mk. —,50
2. Bohm, Traum einer Jungfrau	" " —,75	" " —,30
3. Lege, Alpenrösleins Sehnen	" " —,50	" " —,25
4. Löffler, Frühlingsbote, Polka française	" " 1,—	" " —,20
5. Himmelmeier, Albumblatt	" " 1,—	" " —,20
6. Wünsche, Bürger-Elite-Quadrille	" " 1,50	" " —,40
7. Heim, Anton, In traulichen Stunden, bekannter Walzer	" " 1,50	" " —,40
8. " " Frischer Muth, Marsch	" " 1,—	" " —,20
		Mk. 3,45

Alle 8 Stücke nur 1 Mk. 90 Pf.

Gegen Einzahlung des Betrages von Mk. 2,10 franco. Gegen Nachnahme Mk. 2,50.

Ich bin zu sprechen:

1. am Montag, den 19. d. Mts. von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr in Laasphe bei Hrn. Richter;
2. desselben Tags von Nachmittags 4 Uhr an zu Reimestruth bei Herrn Breuer und
3. am Dienstag den 20. d. Mts. von Morgens 9 Uhr an in Verleburg bei Herrn Bald.

Siegen, den 7. April 1880.

Bingener, Verwalter.

Strohüte

nach den neuesten Façons, sowie wie sämtliche Fußartikel zu billigen Preisen bringe in empfehlende Erinnerung.

Laasphe.

C. Ritter.

Empfehle eine große Auswahl Herren-, Knaben- und Mädchen-Strohhüte, neueste Façon, sowie Sonnen- und Regenschirme zu enorm billigen Preisen.

Ludwig Schröder, Kappenmacher.

Bei der allgemeinen Theilnahme, die das uns betroffene Unglück gefunden, ist es uns nicht möglich, so gern wir dies auch möchten, einem Jeden unseren Dank persönlich auszusprechen. Wir wählen deshalb diesen Weg, Allen Denen unseren innigsten Dank zu sagen, welche uns beistanden unseren Sohn Willy aufzufinden. Nicht minderen Dank sprechen wir Denen aus, die ihm das letzte Geleit gaben. Die allgemeine Theilnahme an unserem schweren Leid ist uns ein großer schöner Trost gewesen.

Laasphe, 11. April 1880.

Ernst Jonas,
Domainen-Inspector
und Frau geb. Reinberg.

Allen Denen, die unserer lieben Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, der Wittwe Oberförster Strohmeier, geb. Harz, die letzte Ehre erwiesen, insbesondere auch dem Männergesangsverein in Laasphe sagen hiermit den herzlichsten Dank Wittgenstein, Kassel und Thann im Elsaß.

Die Hinterbliebenen.

Sehr gute **Pflanz- und Eßkartoffeln** zu Mk. 4.50 und bei größerer Abnahme entsprechend billiger. Breidenstein. Sinnig.

Ich beabsichtige einige Wagen **Hen und Grummet** zu verkaufen.

Dr. Bauer.

Redaction, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe.